



Betriebsnummer ..... Betrieb: .....

In meinem Betrieb wird die Berufsausbildung der Lehrlinge zum / zur .....

seit dem ..... durch Herrn / Frau ..... durchgeführt und überwacht.

Der / Die mit der Durchführung der Berufsausbildung beauftragte Ausbilder/in ist ausbildungsberechtigt aufgrund:

- Meisterprüfung am ..... im ..... – Handwerk.
- Diplom-Prüfung FH oder Universität ..... Fachrichtung / Fachgebiet ..... und abgelegter AEVO-Prüfung am .....
- gemäß § 30 Abs. 6 BBIG und § 22b Abs. 5 HWO – widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung im Ausbildungsberuf ..... Bescheid ausgestellt am ..... von .....
- Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf ..... abgelegt am ..... in ..... und AEVO-Prüfung am .....
- Berufsabschlussprüfung im Ausbildungsberuf ..... abgelegt am ..... in .....

### Bitte Kopien der Prüfungszeugnisse beifügen!

Mir ist bekannt, dass ich das Ausscheiden des / der für die Berufsausbildung verantwortlichen Ausbilders / Ausbilderin der Handwerkskammer für Ostfriesland unverzüglich mitzuteilen habe und dass ich in diesem anerkannten Ausbildungsberuf nur ausbilden darf, wenn ich nach § 30 BBIG, § 22 HWO, die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders / einer Ausbilderin vorliegt. Wenn ich ohne das Vorliegen der fachlichen und persönlichen Eignung Auszubildende einstelle, ausbilde oder einen / eine nicht geeignete/n Ausbilder/in mit der Berufsausbildung beauftrage, begehe ich eine Ordnungswidrigkeit nach § 101 BBIG, 118 HWO, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro (fünftausend Euro) geahndet werden kann.

### Personalien des Ausbilders / der Ausbilderin

Name: ..... Vorname: .....

Geb. am: ..... Geburtsort: .....

Mir ist bekannt, dass ich bei Beendigung meiner Tätigkeit als zuständiger Ausbilder / zuständige Ausbilderin verpflichtet bin, der Handwerkskammer für Ostfriesland darüber unverzüglich Mitteilung zu machen. Wenn dies nicht sofort nach dem Bekannt werden meines Ausscheidens aus dem Betrieb erfolgt, mache ich mich einer Ordnungswidrigkeit schuldig und muss unter Umständen mit einer Geldbuße rechnen.

### Information zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer für Ostfriesland erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO sowie § 22 HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-aurich.de](mailto:datenschutz@hwk-aurich.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

### Einwilligungserklärung

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer für Ostfriesland hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine Tätigkeit als Ausbilder ausgeübt werden kann.

**Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Handwerkskammer für Ostfriesland zum Zwecke der Tätigkeit als Ausbilder erkläre ich mich hiermit einverstanden.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Betriebsinhabers bzw.  
Geschäftsführers bei einer GmbH)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des Ausbilders / der Ausbilderin